

STADT SINZIG

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Sitzungstag	Sitzungs-Nr.
Stadtrat	28.10.2010	2010/13 (Ifd.Nr./Jahr)
Sitzungsort	Sitzungsdauer	
Ratssaal des Rathauses	von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr	
öffentl. Sitzung (TOP 1-8)	mit nichtöffentl. Sitzung (TOP 9)	nichtöffentl. Sitzung

Der Vorsitzende Bürgermeister Kroeger eröffnet die 13. Stadtratsitzung. Er begrüßt die Ratsmitglieder sowie die Beigeordneten Charlotte Hager und Gunter Windheuser, die Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen ergeben sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden auf Antrag von Bürgermeister Kroeger die Tagesordnungspunkte 2 und 3 abgesetzt. Der Bürgermeister bezieht sich hier auch auf die Empfehlungen des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 20.10.2010 und 26.10.2010.

Der Absetzung wird mit 21 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

TOP 1: Stromkonzessionsverträge und Alternativmodelle

Zu Tagesordnungspunkt 1 begrüßt Bürgermeister Kroeger Herrn Braetsch und Herrn Reuter vom Büro Goerken, Pollak und Partner, die für die Erstellung der Machbarkeitsstudie Verantwortung tragen.

Bürgermeister Kroeger geht nochmals kurz auf die umfangreiche Sitzungsvorlage mit den entsprechenden Anlagen ein, mit dem gleichzeitigen Hinweis auf die vorangegangenen Veranstaltungen, Gesprächsrunden und Sitzungen.

Er erteilt nunmehr das Wort an Herrn Braetsch und Herrn Reuter.

Die Vertreter des Wirtschaftsprüfungsbüros Goerken, Pollak und Partner geben eine kurze Dokumentation bezüglich der Erstellung der Machbarkeitsstudie und den anschließenden Bieterverhandlungen mit dem Ergebnis der verschiedenen Möglichkeiten eines Vertragsabschlusses.

Es werden verschiedene Modelle aufgezeigt sowie die grundsätzliche Empfehlung ausgesprochen, dass eine Kooperation mit den Nachbarstädten unabdingbar zu empfehlen ist.

Die weiteren Verhandlungen sollen, so die Aussage der Herren Braetsch und Reuter, zum Ergebnis einer Endverhandlung führen, die dann zur Entscheidung im Rat vorgelegt wird.

Die Endverhandlungen sollten das Ziel haben, Mehrwerte aus den Abschlüssen zu erreichen.

Nach abschließender Vorstellung nimmt der Vorsitzende Bezug auf die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 20.10.2010.

Für die Fraktionen nehmen die Ratsmitglieder Ingo Terschanski und Dirk Banze für die SPD Stellung, für die CDU Torsten Höck, für die FWG Fraktionssprecher Friedhelm Münch und für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Klaus Hahn.

Im Ergebnis sprechen sich alle Ratsmitglieder für die jetzige Vorgehensweise aus, mit der Hoffnung, mit dem Ergebnis entsprechende Mehrwerte zu erreichen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Sinzig beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Endverhandlungen mit dem Ziel zu führen, die Mehrwerte aus den angebotenen Beteiligungsmodellen (Pachtmodell bzw. Netzbeteiligungsgesellschaft) zu optimieren und ein abschließendes Verhandlungsergebnis vorzulegen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, erforderliche Beratungsleistungen einzuholen.

3. Die Verhandlungen sollten bis Ende Januar 2011 abgeschlossen sein.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4.1: Ausbau der Rosenstraße

Ergänzend zur Sitzungsvorlage stellt der Vorsitzende fest, dass in der Rosenstraße die Gehwege, die Parkstreifen und die Beleuchtung erneuert wurden.

Geringe Restarbeiten stehen noch aus.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2010 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Sinzig beschließt:

1. WIDMUNG DER VERKEHRSANLAGE ROSENSTRASSE

1.1 Die Straße ist endgültig hergestellt.

1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die straßenrechtliche Widmung vorzunehmen.

1.3 Die Widmungsverfügung erhält folgenden Wortlaut:

„Gemäß §36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziffer 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Rosenstraße“.

Die Verkehrsanlage „Rosenstraße“ besteht aus den Flurstücken Gemarkung Bodendorf, Flur 13, Flurstück Nr. 177 und Gemarkung Bodendorf, Flur 14, Flurstücke Nr. 183, 228 und 255.

Straßenanfang ist in westlicher Richtung die Einmündung „Am Kurgarten“. Das Straßenende bildet in östlicher Richtung die Einmündung Dahlienweg (siehe Anlage 1 der Sitzungsvorlage).

Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße ist erfolgt.“

2. ERHEBUNG VON VORAUSLEISTUNGEN AUF DIE AUSBAUBEITRÄGE; ABSCHNITTSBILDUNG UND FESTSETZUNG DES GEMEINDEANTEILS

2.1 Für den Ausbau der „Rosenstraße zwischen Dahlienweg und Freiherr-vom-Stein-Straße – Gehwege und Beleuchtung“ in Sinzig-Bad Bodendorf werden Vorausleistungen gem. den §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG RP) i.V.m. § 9 der Ausbaubeitragsatzung der Stadt Sinzig vom 31.05.1996 in der heute gültigen Fassung in Höhe der voraussichtlichen Ausbaubeiträge (Ausschreibungsergebnisse/ Kostenschätzungen) erhoben.

2.2 Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vorausleistungen zu erheben.

2.3 Für die Veranlagung zu Ausbaubeiträgen für den Ausbau der „Rosenstraße zwischen Dahlienweg und Freiherr-vom-Stein-Straße – Gehwege und Beleuchtung“ wird eine Abschnittsbildung nach örtlich erkennbaren Merkmalen vorgenommen. Der Abschnitt wird in westlicher Richtung begrenzt durch die Querstraße Freiherr-vom-Stein-Straße; die Abschnittsgrenze in östlicher Richtung bildet die Querstraße Dahlienweg (siehe Anlage 2 der Sitzungsvorlage). Die Verteilung des umlagefähigen Ausbaaufwands erfolgt ausschließlich auf die innerhalb dieses Abschnittes gelegenen beitragspflichtigen Grundstücke.

2.4 Der Gemeindeanteil für den Ausbau der Rosenstraße zwischen Dahlienweg und Freiherr-vom-Stein-Straße – Gehwege und Beleuchtung – wird auf 25 % festgesetzt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4.2: Ausbau der Funkengasse

Auf die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 20.10.2010 wird Bezug genommen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Sinzig beschließt:

1. WIDMUNG DER VERKEHRSANLAGE FUNKENGASSE

1.1 Die Straße ist endgültig hergestellt.

1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die straßenrechtliche Widmung vorzunehmen.

1.3 Die Widmungsverfügung erhält folgenden Wortlaut:

„Gemäß §36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziffer 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Funkengasse“.

Die Verkehrsanlage „Funkengasse“ besteht aus dem Flurstück Gemarkung Koisdorf, Flur 6, Flurstück Nr. 97/4.

Straßenanfang ist in nördlicher Richtung die Einmündung „Ahrentaler Straße“. Das Straßenende bildet in südlicher Richtung die Einmündung in den „Kreuzungsbereich Wendelinusstraße/ Connesdorfer Straße/ Flurstraße“ (siehe Anlage 1 der Sitzungsvorlage).

Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße ist erfolgt.“

2. ERHEBUNG VON VORAUSLEISTUNGEN AUF DIE AUSBAUBEITRÄGE; ABSCHNITTSBILDUNG UND FESTSETZUNG DES GEMEINDEANTEILS

2.1 Für den Ausbau der „Funkengasse“ in Sinzig-Koisdorf werden Vorausleistungen gem. den §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG RP) i.V.m. § 9 der Ausbaubeitragsatzung der Stadt Sinzig vom 31.05.1996 in der heute gültigen Fassung in Höhe der voraussichtlichen Ausbaubeiträge (Ausschreibungsergebnisse/ Kostenschätzungen) erhoben.

2.2 Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vorausleistungen zu erheben.

2.3 Der Gemeindeanteil für den Ausbau der „Funkengasse“ wird auf 40 % festgesetzt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 5: Jahresabschluss zum 31.12.2009 - Wasserwerk -

Ergänzend zur Sitzungsvorlage führt der Vorsitzende aus, dass der Jahresabschluss -Wasserwerk- vom Büro Dr. Burret geprüft wurde, die ordnungsgemäße Geschäftsführung wurde dabei bestätigt.

Der Werkausschuss hat dem Stadtrat die aufgeführten Punkte einstimmig empfohlen.

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Sinzig stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2009 in der vorliegenden Fassung fest.**
- 2. Der ausgewiesene Jahresgewinn wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.**
- 3. Als Planungsziel für die Zukunft soll im Durchschnitt möglichst stets die zulässige Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet werden.**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 6: Jahresabschluss zum 31.12.2009 - Abwasserwerk -

Die ordnungsgemäße Geschäftsführung wurde hier bestätigt.

Der Werkausschuss hat auch hier einstimmig den vorliegenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Sinzig stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2009 in der vorliegenden Fassung fest.**
- 2. Der ausgewiesene Jahresgewinn wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.**
- 3. Als Planungsziel für die Zukunft soll im Durchschnitt möglichst stets mindestens 2/3 der zulässigen Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet werden.**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 7: Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Kroeger gibt bekannt, dass Peter Bares das Mietverhältnis für das Haus Kirchplatz 3 zum 15.10.2010 aufgekündigt hat.

Über die weitere Verwendung des Hauses muss in den städtischen Gremien beraten werden.

In Kürze wird das Stadtarchiv im Haus Hattingen, Kirchplatz, untergebracht.

TOP 8: Vergabe der Neuplanung für die Schulsporthalle in Westum

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2010 wurde seitens der SPD-Stadtratsfraktion der Antrag gestellt, die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung vom heutigen Tage mit dem Tagesordnungspunkt 8 „Vergabe der Neuplanung für die Schulsporthalle in Westum“ zu ergänzen.

Fraktionssprecher Ingo Terschanski nimmt ausführlich Stellung zum Antrag der SPD-Fraktion.

Er beantragt folgenden Beschluss durch den Stadtrat fassen zu lassen:

1. Der Stadtrat vergibt die weiteren Planungen für die Schulsporthalle Westum an die Firma Kommunale Sporthallen GmbH in Hürth.
2. Dabei sind der Stadtrat von nachfolgenden Bedingungen aus, die vertraglich vereinbart werden müssen.
 - Der Festpreis für die Einfeldhalle beträgt max. 1,5 Millionen Euro (nach Möglichkeit auch darunter!)
 - Die Mehrkosten für die Baugrunderarbeiten betragen max. 200.000,-- € (je nach Belastung des Erdreiches sind diese auch niedriger)
 - Die Abrechnung der Baumaßnahme erfolgt bis zum 15. Dezember 2011, damit die bisherige Förderung aus dem Konjunkturprogramm II gewährleistet ist.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt den Vertrag zu den genannten Bedingungen mit der Firma KSG abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, alle parallel hierfür notwendigen Kooperationen und Maßnahmen für die Umsetzung des Bauvorhabens „Schulsporthalle Westum“ mit Kreis, ADD und Land einzuleiten.

Es entsteht eine Diskussion, wonach sich die Ratsmitglieder René Zerwas und Friedhelm Münch sowie Bernd Kriechele grundsätzlich positiv zum Antrag der SPD-Fraktion äußern.

Gleichfalls sieht Bürgermeister Kroeger ein positives Signal, wenn mit den veranschlagten Kosten von 1,5 Millionen sowie der weiteren Gewährleistung der Förderungsfähigkeit im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bau der Schulsporthalle Westum ermöglicht werden könnte.

Bürgermeister Kroeger schlägt vor, verwaltungsseitig die notwendigen Schritte zur Prüfung der Sach- und Rechtslage insbesondere der Abklärung der weiteren Förderungsfähigkeit einzuleiten.

Sodann beantragt Ratsmitglied Friedhelm Münch eine Sitzungsunterbrechung von zehn Minuten.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung trägt Bürgermeister Kroeger folgenden Beschlussvorschlag vor:

1. Der Rat der Stadt Sinzig steht hinter dem Projekt „Bau Schulturnhalle Westum“ auf der Basis des gefassten Beschlusses vom 16.09.2010 sowie des vorliegenden Angebotes zum Festpreis von 1,5 Millionen € und Mehrkosten für die Baugrundarbeiten max. 200.000,-- € und des Bewilligungsbescheides zur Förderung aus dem Konjunkturprogramm II.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich zur Rechtsklarheit der weiteren Förderungsfähigkeit die entsprechenden Schritte einzuleiten, insbesondere die Abklärung bezüglich der Realisierung im Rahmen des Konjunkturprogramms II.
3. Das Ergebnis der rechtlichen Prüfung wird spätestens am 10.11.2010 mitgeteilt, um die Erklärungsfrist gegenüber der ADD einzuhalten.
4. Nach positiver Abklärung der Förderfähigkeit im Rahmen des Konjunkturprogramms II sollen am 25.11.2010 im Rahmen der Haushaltsberatung entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Es erfolgt

1. Abstimmung über den vorgenannten Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit 22 Nein-Stimmen, bei 4 Ja-Stimmen abgelehnt.

2. Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters.

Beschluss:

Der Antrag wird bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Klaus Hahn und Erwin Hahn nehmen an den Beratungen und Abstimmungen nicht teil.
